

693/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 669/J - NR/2000, betreffend plötzliche Fluglärmbelastung im Landschaftsschutzgebiet Rax - Schneeberg, die die Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde am 26. April 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Soweit es sich um große Passagierflugzeuge handelt, stammen diese mit größter Wahrscheinlichkeit vom Flughafen Wien Schwechat, möglicherweise auch von den Flughäfen Bratislava oder Brunn.

Zu Frage 2:

Auf dem Flughafen Wien gab es keine Änderungen des Betriebsumfanges bzw. der Betriebszeiten.

Zu Frage 3:

Auch vor 1999 gab es Flugverkehr in diesem Gebiet; es gibt jedoch eine allgemeine Zunahme des Luftverkehrs.

Zu Frage 4:

Luftfahrtrechtliche Grundlagen sind das Luftfahrtgesetz¹ Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt, das Bundesgesetz über zwischenstaatlichen Luftverkehr, EU - Regelungen sowie die aufgetragenen Verfahren.

Zu den Fragen 5 und 6:

Es erfolgten keine Änderungen der An - und Abflugrouten.

Zu Frage 7:

Von einer plötzlichen Fluglärmbelastung durch Verkehrsflugzeuge kann nicht ausgegangen werden, da keine Änderungen der Streckenführung erfolgt sind. Eine gewisse Beeinträchtigung durch Lärm ist mit jedem Flugverkehr gegeben. Im Hinblick auf die im angegebenen Bereich benützten großen Überflughöhen kann von einer übermäßigen Lärmbelastung nicht gesprochen werden, insbesondere da auf dem Flughafen Wien derzeit schon nahezu ausschließlich (96%) Kapitel 3 Jets - das ist die derzeit leiseste Kategorie von Verkehrsflugzeugen - eingesetzt werden.

Zu Frage 8:

Da die An - und Abflugstrecken von mehreren Faktoren, wie Windrichtung, Betriebspiste, Flugverkehrssteuerungsmaßnahmen, usw. abhängig sind, kann ich hierzu keine Stellungnahme abgeben.